

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 20:55 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/001/2004
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 13.10.2004

**im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Annweiler am Trifels, Hauptstraße 20
 stattgefundene 1. -konstituierenden- Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels**

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Rillmann, Gert	Abwesend nach TOP 2; Geschäftsführender Bürgermeister bis TOP 2
Wollenweber, Thomas	Stadtbürgermeister ab TOP 2

1. Stadtbeigeordneter

Hierschbiel, Thomas	1. Stadtbeigeordneter ab TOP 4
Zimmerle, Gisela Monika	Geschäftsführende Beigeordnete bis TOP 4

Ratsmitglieder

Achtermann, Birgit	
Becker, Marco	
Ehrhardt, Marion	
Flickinger, Friedrich	
Heck, Ursula	
Huber, Christiane	
Sobiesinsky, Hans-Erich	
Wollenweber, Elizabeth	
Berberich, Martin	
Kaiser, Franz	
Lang, Bernhard	
Paul, Felicitas	
Emanuel, Karl-Heinz	
Straßner, Emil	
Fette, Hans-Joachim	
Mann, Ulrich	
Littig-Armann, Ute	
Schulz, Viktor Dr.	

Ferner sind anwesend

Bachtler, Böhme und Partner	Ing. Büro Bachtler, Böhme und Partner, Kaiserslautern-Herrn Jakobs und Müller
Kohnen	Büro Kohnen, IBK Freinsheim
Müller, Manfred	Ortsvorsteher von Queichhambach
Zimmerle, Eduard	BM Immobilien Delta GmbH

Verwaltung

Götten, Dieter	
Klos, Frank	
Krause, Peter	
Lehnberger, Ludwig	Bürgermeister der Verbandsgemeindeverwaltung
Spies, Hans-Peter	

Schriftführer

Matz, Andreas	
---------------	--

Abwesend:***Ratsmitglieder***

Kühlmeyer, Oliver

Entschuldigt

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 2 Ernennung des Stadtbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3 Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes
- 4 Wahl des/der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 5 Bebauungsplanverfahren "ASTA-Gelände"
 1. Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 3. Billigung des Planentwurfes
 4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 5. Beschluss über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 6. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 02/004/IV/018/2004
- 5.1 Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
- 5.2 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5.3 Billigung des Planentwurfes
- 5.4 Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5.5 Beschluss über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 5.6 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes
- 6 Informationen
- 6.1 Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge
- 7 Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Zunächst stellte der geschäftsführende Bürgermeister Gert Rillmann die Beschlussfähigkeit fest.

Er führte aus, dass er die neu gewählten Ratsmitglieder vor deren Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 GemO in öffentlicher Sitzung per Handschlag zu verpflichten habe. Er belehrte die Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt.

Diese beinhalten die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschließungsgründe, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder sowie deren Ausschluss aus dem Gemeinderat.

Nach Bekanntgabe der Paragraphen und Verlesen der Verpflichtungsformel verpflichtete Herr Rillmann jedes Ratsmitglied per Handschlag.

2 Ernennung des Stadtbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der geschäftsführende Stadtbürgermeister Gert Rillmann ernennt Herrn Thomas Wollenweber zum Stadtbürgermeister der Stadt Annweiler am Trifels. Anschließend wird Herr Wollenweber in der gesetzlich vorgeschriebenen Form vereidigt und in das Amt eingeführt.

Anschließend verpflichtet Bürgermeister Wollenweber Herrn Gert Rillmann per Handschlag als Ratsmitglied.

Ratsmitglied Gert Rillmann verlässt die Sitzung.

3 Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes

Zunächst beschließt das Ratsgremium einstimmig, dass die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes per Handzeichen erfolgen soll.

Anschließend bittet der Vorsitzende um Vorschläge für die Wahl zum Mitglied des Wahlvorstandes. Seitens des Stadtrates werden die Ratsmitglieder Friedrich Flickinger und Bernhard Lang vorgeschlagen. Der Stadtrat wählt daraufhin einstimmig die vorgenannten Ratsmitglieder in den Wahlvorstand.

Der Wahlvorstand besteht damit aus dem Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber, den Ratsmitgliedern Friedrich Flickinger und Bernhard Lang sowie dem Schriftführer Andreas Matz.

4 Wahl des/der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Seitens des Stadtrates wurde Ratsmitglied Thomas Hierschbiel für die Wahl zum 1. Stadtbeigeordneten vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Nach dem ersten Wahlgang wurde Thomas Hierschbiel mit 17 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zum 1. Stadtbeigeordneten gewählt.

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde wurde Herr Hierschbiel vereidigt und in sein Amt als 1. Stadtbeigeordneter eingeführt.

5 Bebauungsplanverfahren "ASTA-Gelände"

1. Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen

2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

3. Billigung des Planentwurfes

4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

5. Beschluss über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

6. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorlage: 02/004/IV/018/2004

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Ratsmitglied Gisela Monika Zimmerle gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich in den Zuhörerraum.

5.1 Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen

Der Stadtrat beschloss einstimmig, dass die geladenen Planer der Büros Bachtler, Böhme und Partner, die Herren Jakobs und Müller, des Büros Kohnen- IBK Freinsheim sowie die Vertreter der BM Immobilien Delta GmbH als Sachverständige gehört werden dürfen.

Die Vertreter des Planungsbüros Bachtler, Böhme und Partner sowie der für das Gutachten verantwortliche Planer und der Vertreter der BM Immobilien Delta GmbH, Eduard Zimmerle, erläutern die beabsichtigten Baumaßnahmen und deren Darstellung im Bebauungsplan.

5.2 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das ASTA-Gelände soll umgenutzt werden. Südlich der Queich soll eine Fläche für einen großflächigen Einzelhandel entstehen. Der Bereich nördlich der Queich soll für eine Wohnbebauung vorgesehen werden. Um Baurecht für die v.g. Maßnahmen zu erhalten, ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Zu diesem Zweck soll ein Sachverständiger gehört werden. Es handelt sich hierbei um das Planungsbüro Bachtler und Böhm.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für den Bereich des ASTA-Geländes einen Bebauungsplan aufzustellen. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

5.3 Billigung des Planentwurfes

Zur Umnutzung des ASTA-Geländes ist es erforderlich, dass ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Der Bebauungsplan wird den Anwesenden vom verantwortlichen Planungsbüro Bachtler, Böhm und Partner vorgestellt. Als nächster Verfahrensschritt muss nunmehr durch den Stadtrat ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB gefasst werden.

Der vom Büro Bachtler und Böhm erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

5.4 Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Büro Bachtler und Böhm erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird in der Sitzung vorgestellt. Als nächster Verfahrensschritt ist er vom Stadtrat zu billigen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

5.5 Beschluss über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Als nächste Verfahrensschritte hat der Stadtrat über die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

5.6 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan weist z.Zt. eine gewerbliche Baufläche für das ASTA-Gelände auf, diese muss in eine Wohnbaufläche bzw. Sonderbaufläche umgewandelt werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei der Verbandsgemeinde zur beantragen, den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass der Bebauungsplan realisiert werden kann.

Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen.

6 Informationen

6.1 Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge

Der Volksbund dt. Kriegsgräberfürsorge bittet um Unterstützung bei der alljährlichen Sammlung.

7 Anfragen

Seitens des Ratsgremiums wurden keine Anfragen an den Vorsitzenden gerichtet.

Ende öffentliche Sitzung 19:55 Uhr

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: